



Beurteilungskriterien Dienstverschiebungs- und Urlaubsgesuche für kantonale Kurse

Amt für Militär und Zivilschutz
Zivilschutz

Dokumentenklassifikation: öffentlich
Version: 1.0 vom 3. September 2025 | scst

3. September 2025

Gründe für eine Dienstverschiebung

Eine Verschiebung kann beantragt werden, wenn **wichtige persönliche oder berufliche Gründe** vorliegen.

Typische Gründe für eine Dienstverschiebung

1. Ausbildung und Studium

- Maturitätsprüfungen
- Lehrabschlussprüfungen
- Studium (z.B. Prüfungen oder Auslandsemester)
- Berufliche Aus- oder Weiterbildung, die nicht verschoben werden kann

2. Berufliche Gründe

- Stellenantritt oder wichtige Probezeit

3. Familiäre und persönliche Gründe

- Hochzeit (im engen Familienkreis)
- Geburt des eigenen Kindes
- Betreuung von Angehörigen in besonderen Situationen
- Todesfall im nahen Umfeld

4. Gesundheitliche Gründe

- Krankheit oder Unfall mit ärztlichem Zeugnis
- Psychische Belastungen, die den Dienstantritt verhindern (muss ärztlich bestätigt werden)

5. Besondere Umstände

- Auslandaufenthalt (Sprachaufenthalt, Praktikum, Austausch) von mehr als 4 Monaten ohne Unterbrechung
- Sportliche Verpflichtungen (Spitzensport)
- Kulturelle Verpflichtungen (z.B. für Profimusiker oder Künstler)

Nicht anerkannte Gründe für eine Dienstverschiebung

Diese Gründe werden nicht anerkannt:

- Hohe Belastung am Arbeitsplatz
- Ausfall einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters wegen Ferien
- Ein Studium absolvieren
- Ferien, wenn die Dienstvoranzeige vor der Buchung vorlag
- Andere Gründe, die oben nicht erwähnt sind

Wie die Dienstverschiebung geregelt ist

1. Gesuch

- Der Zivilschutzangehörige muss das Gesuch schriftlich einreichen.
- Das kann per E-Mail oder mit einem Formular geschehen.
- Das Gesuch muss eine Begründung enthalten.
- Es müssen Nachweise beigelegt werden, zum Beispiel:
 - Ein Arztzeugnis,
 - Arbeitsbestätigungen,
 - Bestätigungen für Prüfungssituationen.

2. Fristen

- Das Gesuch muss spätestens drei Wochen vor dem Dienstbeginn eingehen.
- Es kann auch kurzfristig eingereicht werden, wenn es Notfälle gibt, zum Beispiel:
 - Krankheit,
 - Unfall
 - Todesfall.

3. Zuständige Stelle

Das Gesuch muss an die Stelle geschickt werden, die für den Dienstanlass zuständig ist.

4. Entscheid

- Das Gesuch kann **bewilligt** oder **abgelehnt** werden.
- Es gibt **keinen** Anspruch auf eine Dienstverschiebung.
- Gesuche mit wichtigen persönlichen oder beruflichen Gründen werden nach Möglichkeit bewilligt, wenn die Gründe nachgewiesen werden.
- Gesuche mit nicht anerkannten Gründen werden abgelehnt, es sei denn, es gibt einen dringenden Grund.

5. Folgen

- Wenn das Gesuch abgelehnt wird, bleibt die Einrückungspflicht bestehen.
- Wer sich ungerechtfertigt fernhält, kann strafrechtliche Folgen haben.

Dienstverschiebung bei Vaterschaftsurlaub

Eine Dienstverschiebung wegen der Geburt eines eigenen Kindes ist möglich.

1. Dienstverschiebung vor Geburt des Kindes

- Eine Dienstverschiebung vor der Geburt wird nicht bewilligt.
- Wenn die Geburt kurz vor oder während der Dienstleistung stattfindet, wird die Dienstverschiebung kurzfristig bewilligt.
- Der Zivilschutzangehörige wird dann sofort aus dem Dienstanlass entlassen.

2. Dienstverschiebung nach Geburt des Kindes

- Eine Dienstverschiebung wegen Vaterschaftsurlaub ist bis zu zwei Wochen nach der Geburt möglich.
- Die Frist für das Gesuch zur Dienstverschiebung muss dabei nicht eingehalten werden.
- Wenn das Kind älter als zwei Wochen ist, kann keine Dienstverschiebung wegen Vaterschaftsurlaub mehr beantragt werden.

Urlaubsgesuche

- Zivilschutzangehörige können vor dem Dienstbeginn Urlaub beantragen.
- Das Urlaubsgesuch muss spätestens 10 Tage vor dem Dienstbeginn eingereicht werden.
- In besonderen Fällen kann der Urlaub auch während des Dienstanlasses beantragt werden.
- Der Urlaub darf höchstens einen Tag dauern.
- Der Urlaub darf nicht dazu führen, dass die Präsenzzeit unter 90% fällt.

Gründe für einen Urlaub

- Besuch von Berufsschule, Fachschule, Fachhochschule.
- Arzttermine, die nicht verschoben werden können.
- Vorstellungsgespräche.
- Teilnahme an Gerichtsverhandlungen
- Diplomfeiern von eidg. anerkannten Ausbildungen (z.B. Lehrabschluss, Fachhochschule, Universität etc.).
- Religiöse Feiertage.

Die Liste ist nicht abschliessend.